

Aarau, 17.12.2019

Medienmitteilung zum Anhörungsverfahren zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB); des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO), des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA), des Dekrets über die Verfahrenskosten (VKD) und des Dekrets über die Entschädigung der Anwälte

Die EVP Aargau ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden

Die Evangelische Volkspartei Aargau (EVP) begrüsst die Anpassungen der kantonalen Gesetze, insbesondere die Bestimmungen über den Vollzug von gerichtlich angeordneten elektronischen Überwachungen und die Änderungen im Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, welche zu einer Entlastung der Gerichte führen werden.

Die neuen Bestimmungen im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch sehen vor, dass die technische Umsetzung und der Vollzug von elektronischen Überwachungen im Bereich zivilprozessualer Massnahmen dem Amt für Justizvollzug übertragen werden sollen. Diese Lösung ist sinnvoll, weil das Amt für Justizvollzug bereits im Bereich des Strafrechts für elektronische Überwachungen zuständig ist.

Die Änderungen im Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung führen zu einer Entlastung der Gerichte und werden deshalb ebenfalls begrüsst.

Für Auskünfte:

Dr. Roland Frauchiger, Co-Präsident EVP Aargau, Thalheim, 079 416 62 49, roland.fr@uchiger.ch